

ANMERKUNGEN ZUM TURNIERANTRAG

1. Senden Sie den vollständig ausgefüllten Turnierantrag an
Den für Sie zuständigen KSO

2. Noch eine bitte: Legen Sie ein Muster der Ausschreibung bei !
(Beachte die Ziffer der Bay.Spo. 35.1)

BEI Nicht ERFÜLLEN DER Pkt.1/2 KEINE TURNIERGEHNEHMIGUNG

3. Versenden Sie die Ausschreibung an die Gastmannschaften
erst, wenn die Turniergehnehmigung vorliegt !
4. **Hinweis: Startzusagen müssen nach IER/ISPO § 604 vom
Durchführer, an die Teilnehmenden Mannschaften, schriftlich
Bestätigt werden .**
5. Vereine dürfen keinesfalls Turniere durchführen, die nicht
genehmigt wurden bzw. für die keine Turniergehnehmigung
beantragt wurde.
Bei Kreis bzw. Bezirkswettbewerben ist eine Genehmigung für
Vereinsturniere nicht möglich.
Ebenso ist es nicht erlaubt, daß Mannschaften von Vereinen,
die beim BEV gemeldet sind an nicht genehmigten Turnieren
teilnehmen.
Alle Vergehen gegen die Genehmigungspflicht werden von den
zuständigen Sportgerichten verfolgt.
Kommunale - und Behördenmeisterschaften bzw. Pokale sind von
dieser Regelung nicht betroffen.
(Bay.Spo. Pkt. 35.4)
6. Dieser Antrag kann von den Vereinen kopiert werden. Sollten
keine mehr vorhanden sind weitere Anträge auf Turniergehnehmig-
ung sind gegen Zusendung eines Freiumschlages beim Kreisschieds-
richterobmann erhältlich.
7. Dem Schiedsrichter sind vor Beginn des Turniers auszuhändigen:
- a) die **Spielerpässe** der beteiligten Spieler
 - b) die ausgefüllte **Startkarte** pro Mannschaft

gez.

Der umseitige Turnierantrag gilt entsprechend der ab 01.10.2001 gültigen IER
bzw. ISPO und entsprechenden Ergänzungen und Änderungen, sowie den Ausführungs-
Bestimmungen zur Spielordnung der IFE für den Bayerischen Eissport - Verband.
Stand: Bay.Spo. Oktober 2002